

Durchführungsbestimmungen für die D-Junioren-Talentliga des Thüringer Fußball-Verbandes

(gültig ab 01.07.2019)

Der Thüringer Fußball-Verband (TFV) schreibt zum Zwecke der Talentförderung eine Talentliga für D-Juniorenmannschaften leistungsorientiert arbeitender Vereine aus und erlässt dazu folgende Durchführungsbestimmungen.

A. Grundsätze

1. Der Thüringer Fußball-Verband führt beginnend mit dem Spieljahr 2018/19 in der Altersklasse der D-Junioren eine Talentliga im Spielbetrieb auf Verbandsebene ein.
2. Für die Talentliga gelten die Bestimmungen des TFV, sofern die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen nichts anderes festlegen.
3. Der Meldung sind die schriftliche Bereitschaftserklärung der Vereine zur Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen sowie die bestätigten Nachweise der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen beizufügen.

B. Bewerbung und Zulassung

1. Die Talentliga besteht aus maximal 12 Mannschaften.
2. Vereine, welche die Zulassungsvoraussetzungen nach Nr. 3 erfüllen und an einer Teilnahme interessiert sind, müssen sich schriftlich bis zum 15. März des laufenden Spieljahres beim TFV bewerben (Bewerbungsformular abrufbar auf TFV-Homepage).
3. Um den Zweck der Talentförderung zu entsprechen und die Qualität des Wettbewerbs sicherzustellen, ist die Teilnahme an die Erfüllung von leistungsbezogenen Kriterien gebunden:
 - 3.1 Vereine, die sich um die Teilnahme bewerben, müssen ein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum führen.
 - 3.2 Ein Verein, der kein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum führt, kann sich um die Teilnahme bewerben, wenn er zum Zeitpunkt der Bewerbung **folgende Kriterien** erfüllt:
 - a) Der Verein führt im Altersbereich der E- bis A-Junioren in jeder Altersklasse eigenständige Mannschaften im Wettspielbetrieb (im D-Juniorenbereich mindestens zwei). Spielgemeinschaften können nicht angerechnet werden.
 - b) Der Verein ist im laufenden Spieljahr in den Altersklassen der C- bis A-Junioren mit mindestens zwei Mannschaften im Landesspielbetrieb oder einer höheren Spielklasse vertreten.

- c) Der Verein stellt im laufenden Spieljahr mindestens fünf DFB-Stützpunktspieler. Ersatzweise kann die nachhaltige leistungsorientierte Talententwicklung wie folgt anerkannt werden: Mindestens drei Spieler der aktuellen Jahrgänge U 13 bis U 16, die jeweils mindestens zwei Jahre beim Bewerberverein ausgebildet wurden, sind zu einem DFB-Nachwuchsleistungszentrum gewechselt.
 - d) Der Verein spielt im laufenden Spieljahr mit einer D-Juniorenmannschaft im Landesspielbetrieb.
4. Die verantwortlichen Trainer müssen mindestens Inhaber der B-Lizenz sein. Zum Zeitpunkt der Bewerbung zur Talenteliga kann die Zulassung auch mit dem Nachweis der begonnenen Ausbildung zur B-Lizenz erbracht werden.
 5. Spielgemeinschaften werden nicht zugelassen. Jugendfördervereine nach § 7c der DFB-Jugendordnung bzw. § 9 der Jugendordnung des TFV können zugelassen werden, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.
 6. Die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen ist Zulassungsvoraussetzung.
 7. Für die Erteilung, die Überwachung und den Entzug der Zulassung sowie für die Erteilung von Auflagen ist der TFV-Jugendausschuss zuständig. Sofern sich mehr als 12 Mannschaften bewerben, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, erfolgt die Zulassung nach Aspekten des sportlichen Abschneidens der letzten drei Jahre in der Verbandsliga.
 8. Am Ende des Spieljahres erlischt die Teilnahmeberechtigung für alle Mannschaften automatisch. Die erneute Ausschreibung der Spielrunde für das Spieljahr bleibt vorbehalten.

C. Spielberechtigung

1. Die Spielberechtigung für die Talenteliga der D-Junioren ergibt sich aus dem §6 der Jugendordnung des TFV.
2. Nach einem Einsatz in einem Spiel der Talenteliga können Spieler unter Beachtung der Bestimmungen von § 19 der Spielordnung des TFV wieder in Spielen einer unteren Mannschaft der Altersklasse der D-Junioren der teilnehmenden Vereine eingesetzt werden. Die Mannschaften der Talenteliga werden als 1. Mannschaft des jeweiligen Vereins bewertet und bezeichnet.

D. Spielbestimmungen

1. Die Durchführung der Spiele erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der Ordnungen des TFV und nach den Fußballregeln des DFB.
2. Die Spielrunde der Talenteliga wird in Ligaform mit Hin- und Rückrunde durchgeführt. Die Spiele werden auf verkürztem Großfeld nach den Ordnungen und Richtlinien des TFV ausgetragen.

3. Bei den Spielen können Wechsel von Spielern in Anzahl und Häufigkeit beliebig erfolgen.
4. Die Spiele werden grundsätzlich auf Rasen- oder Kunstrasenplätzen durchgeführt. Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, neben einem Rasenplatz einen Kunstrasenplatz als Spielstätte bzw. Ausweichplatz zu benennen.
5. Im DFBnet wird der Wettbewerb als Verbandsligastaffel geführt.
6. Ein Staffelsieger sowie Absteiger werden nicht ermittelt.
Die nach Abschluss der Spielrunde vier besten Mannschaften spielen am Ende des Spieljahres zusammen mit den Staffelsiegern der Verbandsligen ein Masterturnier.
7. Es ist der elektronische Spielbericht-Online anzuwenden. Wenn die technischen Voraussetzungen für den Einsatz des Spielbericht-Online nicht gegeben sind, ist ersatzweise ein Spielberichtsbogen des TFV zu verwenden. In diesem Fall hat der Heimverein das Spielergebnis bis spätestens eine Stunde nach Spielende im DFBnet zu melden.
8. Vereine, die am Spielbetrieb der Talentliga teilnehmen, können unter Voraussetzung einer sportlichen Qualifikation mit einer 2. D-Juniorenmannschaft am Spielbetrieb der Verbandsliga teilnehmen.
9. Die Mannschaften der Talentliga können am Landespokal der D-Junioren teilnehmen. In diesem Fall ist die Teilnahme zweiter Mannschaften am Landespokalwettbewerb gemäß § 13 der Spielordnung des TFV nicht möglich.